Gemeinde Roßbach

Bekanntmachung

Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laimbach e. V.

in der Jahreshauptversammlung am 16. November 2025 um 19 Uhr im Feuerwehrhaus Laimbach

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind die Kommandanten aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Jahreshauptversammlung zu machen.

Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Gemeinde Roßbach Roßbach, 20.10.2025

Ludwig Eder'l Erster Bürgermeister